

179/100 1767

Vorgaben für die Anwerbung von Rekruten im Thurgau für die Gardekompanie Zurlauben durch Wachtmeister Rauch

B Rauch¹, Wachtmeister-Fourier in der Compagnie colonelle des Auftraggebers², wird im Thurgau gut beleumdete Landeskinder anwerben, die keine Deserteure sind und mindestens 5 Fuss und 4 Daumen gross sind. Rauch kann Handgelder auszahlen. Der Oberst der Schweizergarde³ zahlt keine Unkosten ausser für die Kanzlei und Briefporti. Für jeden Mann, der in Belfort bei Amédroz⁴ eintrifft, erhält Rauch 6 Louis d'Or, sobald Amédroz schriftlich bestätigt hat, dass die erforderliche Körpergrösse erfüllt ist.

Der in Belfort ansässige Amédroz ist Offizier im Schweizer Garderegiment und für die Rekrutierung zuständig.

¹ Rauch hat das Dokument eigenhändig unterzeichnet.

² Beat Franz Plazdius Zurlauben.

³ Beat Franz Plazdius Zurlauben.

⁴ Abraham Amez-Droz.

AH 179, Bl. 202 • 202^v nur Dorsualnotiz.
In französischer Sprache.
